

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 22. November 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

**432 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Entschädigungen für Angestellte, Teilzeitangestellte und Behörden
/ Kommissionen, Teuerung**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Jahresteuierung des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2021 0,9%. Demzufolge hat der Regierungsrat am 27. Oktober 2021 entschieden, eine Teuerungszulage von 0,9% auszurichten. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, vom September 2021 mit 101,3 Punkten als ausgeglichen.
2. Soweit die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Eglisau vom 6. Juni 2000 nichts Abweichendes regelt, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.

II. Beschluss

1. Auf den Entschädigungen für Angestellte, Teilzeitangestellte und Behörden / Kommissionen wird für das Jahr 2022 – analog der kantonalen Regelung – eine Teuerungszulage ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Januar 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Mitglieder des Gemeinderates Eglisau (per E-Mail)
2. Alle Abteilungsleitenden (per E-Mail)
3. Rechnungsprüfungskommission Eglisau
4. Schulpflege Eglisau, Schulverwaltung, Obergass 61, 8193 Eglisau
5. Evang.-ref. Kirchenpflege, Chilengass 11, 8193 Eglisau
6. Verein Spitex am Rhein, Ressort Personal, Obergass 1, 8193 Eglisau
7. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.been,